



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03; Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur und Planungsbeschluss über die für die innere und äußere Erschließung notwendigen verkehrlichen Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	22.11.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.12.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.12.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.12.2022
Rat	08.12.2022

Beschluss:

Der Rat

- beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
- beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
- nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
- beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:
 - Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
 - Überplanung des Östlichen Zubringers.Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.
- beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Anlass und Ziel der Planung

Das Plangebiet des Deutzer Hafens befindet sich in innerstädtischer Lage in Sichtweite des Doms, direkt am Rhein. In seiner Mitte liegt das Hafenbecken. Seine Rolle als Industriehafen hat der Deutzer Hafen weitestgehend verloren, dort finden sich vor allem hafenfremde Betriebe, Leerstände und Mindernutzungen.

Der Bedarf an Wohnraum und Arbeitsplätzen in Köln ist ungebrochen hoch. Die Neuentwicklung des etwa 40 ha großen Hafengebiets einschließlich 8,1 ha Wasserfläche bietet die einmalige Gelegenheit, in dieser besonderen Lage ein einzigartiges und unverwechselbares dichtes urbanes und gemischtes Stadtquartier in gut angebundener Innenstadtlage entstehen zu lassen.

Bereits 2009 wurde im Zuge der Aufstellung des Masterplans Innenstadt Köln das Entwicklungspotential des Deutzer Hafens erkannt. Mit dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts 2014 zum Planen und Bauen in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten, wurde eine städtebauliche Entwicklung des Gebiets möglich. Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens am 23.06.2015 (Vorlagen-Nummer 0255/2015) wurde daraufhin die Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers für Wohnen und Arbeiten am Deutzer Hafen in die Wege geleitet. 2016 folgte unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit ein kooperatives Werkstattverfahren. Basierend auf dem Ergebnis hat das Gewinnerteam um das dänische Architekturbüro Cobe unter weiterer Beteiligung der Öffentlichkeit und in enger Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft moderne stadt, der Stadt Köln sowie verschiedenen Fachgutachtern einen Rahmenplan für den Deutzer Hafen, den sog. Integrierten Plan entwickelt. Dieser wurde am 27.09.2018 vom Rat beschlossen. Der Integrierte Plan Deutzer Hafen ist Grundlage für die Bauleitplanung und liegt diesem Bebauungsplan zugrunde.

Ziel des Integrierten Plans und der städtebaulichen Entwicklung des Deutzer Hafens ist die Schaffung eines lebendigen gemischten Viertels zum Wohnen und Arbeiten, das sich gut in die bestehenden Quartiersstrukturen integriert und mit ihnen vernetzt. Geplant sind Wohnungen für ca. 6.900 Menschen und etwa 6.000 neue Arbeitsplätze, außerdem mehrere Kitas, eine Grundschule, Einzelhandel, soziale und kulturelle Infrastruktur sowie attraktive öffentliche Freiräume wie drei neue Parks, die Hafenpromenade um das Hafenbecken und mehrere Stadtplätze. Dabei sind Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel ebenso wie nachhaltige Mobilität und eine hochwasserangepasste Planung von besonderer Bedeutung.

Flankierend zum Integrierten Plan hat der Rat mit dem Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) am 22.09.2016 die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme eingeleitet.

Mit dem Beschluss der Entwicklungssatzung nach § 165 Abs. 6 BauGB am 03.05.2018 hat der Rat die förmliche Festsetzung des Entwicklungsbereichs festgelegt.

Die planungsrechtliche Umsetzung des Vorhabens erfolgt durch die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung mehrerer Teil-Bebauungspläne.

Am 20.09.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Einleitung zur 227. Änderung des Flächennutzungsplans und am 15.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "Deutzer Hafen" in Köln-Deutz beschlossen. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans läuft zeitlich parallel zum Bebauungsplanverfahren.

Aufgrund der hohen Komplexität der Entwicklung eines so großen und dichten neuen Quartiers, das zudem in einer bereits verkehrlich belasteten Situation an der Schnittstelle zwischen Deutz und Poll liegt und zusätzlich die Anforderungen an den Hochwasserschutz und eine hochwassersichere Erschließung sicherstellen muss, wurde der Bebauungsplan mit dem Vorgabenbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2019 in Teil-Bebauungspläne unterteilt.

Ziel des vorliegenden ersten Teil-Bebauungsplan - Teilplan Infrastruktur – ist die Sicherung der Erschließung und öffentlichen Flächen sowie der Infrastruktur des Gesamtgebiets. Die Baufelder werden in weiteren Teil-Bebauungsplänen in anschließenden Verfahren festgesetzt. Die Bearbeitung dieser Teil-Bebauungspläne erfolgt nach Durchführung von qualifizierenden Verfahren wie Konzeptvergaben und Architektenwettbewerben.

Die verkehrlichen Maßnahmen stellen die übergeordnete Erschließung, auch über das Plangebiet hinaus, sicher. Das Verkehrsgutachten bezieht sich dabei auf die Datengrundlage des Integrierten Plans, das heißt die Verkehre werden nach Art und Maß der Nutzungen, die der Integrierte Plan vorsieht, beurteilt. Für das Plangebiet wurde außerdem ein Mobilitätskonzept erstellt mit dem Ziel, dem umweltgerechten Verkehr durch geeignete Maßnahmen Vorrang einzuräumen und die Belastungen durch zusätzlichen motorisierten Individualverkehr zu begrenzen.

Bebauungsplan Deutzer Hafen - Teilplan Infrastruktur

Der Bebauungsplan Deutzer Hafen - Teilplan Infrastruktur umfasst die Verkehrsflächen inkl. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Plätze, Promenade, Fuß- und Radwege sowie die Grünflächen, die Wasserfläche des Hafenbeckens und eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule. Es sind außerdem zwei kleinere Gewerbegebiete festgesetzt. Dabei handelt es sich um das ehemalige Hafenamts, was einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Das zweite Gewerbegebiet im Südosten (BF Ost 04) ist das zukünftige EnergyHub, was aus einem Umspannwerk, einer Energiezentrale, einem Parkhaus für PKW und Fahrräder sowie einer Mobilitätsstation besteht.

Damit sichert der Teilplan Infrastruktur zum einen die Erschließung des gesamten Plangebiets und festigt zum anderen die Grundvoraussetzungen für eine hohe Lebensqualität mit der Bereitstellung von öffentlichen Grün- und Freiräumen Spielplätzen, einer hohen Durchgrünung, sowie von sozialer Infrastruktur in Form einer fünfzügigen Grundschule. Er sichert mit dem EnergyHub außerdem die Energieversorgung.

Der Teilplan Infrastruktur berücksichtigt zudem den Hochwasserschutz insbesondere die Sicherstellung einer hochwassersicheren Erschließung bis zu einem 200-jährlichen Hochwasser (HQ 200) und der dauerhaften Sicherung des Retentionsraumvolumens. Er trifft Festsetzungen für eine hohe Begrünung des öffentlichen Raums und sorgt damit für angenehme stadtklimatische Verhältnisse. Die Nutzung der Wasserfläche wird dem nicht-motorisierten Wassersport sowie einer Freibadnutzung vorbehalten. Eine Nutzung durch den motorisierten Schiffsverkehr ist künftig nur in Notfällen oder durch den ÖPNV (Wasserbus) möglich.

Dem Bebauungsplan liegt des Weiteren ein umfassendes Mobilitätskonzept zugrunde, welches einerseits Vorgaben für das Verkehrsgutachten erarbeitet hat und andererseits auf diesem aufbaut. Ziele der Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sind, den Umweltverbund zu fördern und damit kurze Wege und eine gute Anbindung an den ÖPNV zu ermöglichen, ein praktikables Radwegenetz zu etablieren und mit

den übergeordneten Verbindungen zu vernetzen, das ÖPNV-Angebot zu verstärken sowie von Mobilitätsstationen car- und bike-sharing Angebote bedarfsgerecht zu planen und räumlich festzulegen. Ziel ist außerdem, eine gute Vernetzung mit den angrenzenden Stadtteilen und die Gewährleistung eines möglichst ungehinderten Verkehrsflusses aller Verkehrsteilnehmer*innen, auch mit den zukünftigen Neuverkehren zu gewährleisten.

Baufelder

Die Baufelder, die im Teilplan Infrastruktur außerhalb des Geltungsbereichs liegen, werden in weiteren Planverfahren umgesetzt. Die Festsetzungen der baulichen Nutzung für die Baufelder erfolgen in eigenen Teil-Bebauungsplänen. Dabei wird der Ratsbeschluss (Flächen für die Pflege – AN/1928/2022) berücksichtigt, und die Errichtung von Einrichtungen der stationären Pflege, von Einrichtungen mit der Zielgruppe Seniorinnen und Senioren, als auch von Einrichtungen, die pflegebedürftige Menschen mit Behinderung - gleich welchen Alters – versorgen, in die künftigen Planverfahren aufgenommen.

Maßnahmen aus dem Verkehrsgutachten – Äußere Erschließung:

Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wurden drei Modal-Split Szenarien erstellt (vgl. Mobilitätskonzept Deutzer Hafen, Anlage 11).

Für die jeweiligen Verkehrsarten wurden Vorschläge zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilität erarbeitet. Die Maßnahmen basieren auf den in der Bestandsanalyse identifizierten Defiziten, wurden mit den an der Planung Beteiligten abgestimmt und sind Grundlage der Verkehrsuntersuchung.

Die Verkehrsuntersuchung erfolgte in einem Drei-Stufen-Modell. Es wurden folgende Stufen untersucht:

- Analyse (Bestand 2017)
- Prognose-Nullfall (allgemeine Verkehrsentwicklung ohne Deutzer Hafen)
- Prognose-Planfälle (Vollaufsiedlung Deutzer Hafen)

Aufgrund der Komplexität des Untersuchungsgebietes wurde die Verkehrsuntersuchung zunächst mit einem makroskopischen Simulationsmodell durchgeführt. Die Bearbeitung erfolgte mit dem Programm VISUM der PTV AG, welches Analysen sowie Prognosen für den Individualverkehr ermöglicht.

Um die verkehrlichen Auswirkungen von Veränderungen im Untersuchungsgebiet hinsichtlich der veränderten Strukturdaten und des Straßenraums möglichst realitätsgetreu abbilden zu können, wurde das vorhandene Verkehrsmodell der Stadt Köln in einem ersten Schritt auf der Grundlage vorhandener Verkehrsdaten, u.a. aktueller Zählungen, kalibriert.

Das kalibrierte Simulationsnetz bildet zugleich das Analysenet und die erste Ebene des Drei-Stufen-Modells ab.

Aufbauend auf dem Analysefall wurde der Prognose-Nullfall (zweite Stufe) erarbeitet. Im Prognose-Nullfall sind die allgemeine Verkehrsentwicklung sowie alle im Untersuchungsgebiet (welches weit über den Bereich des Deutzer Hafens hinausgeht) geplanten Vorhaben bis zum Prognosejahr 2035, mit Ausnahme der Entwicklung des Deutzer Hafens, eingearbeitet.

Der Prognose-Planfall enthält die Verkehrsmengen des Prognose-Nullfalls und zusätzlich die Neuverkehre, die aus den städtebaulichen Entwicklungen für den Deutzer Hafen resultieren. Für die geplanten Bauvorhaben wurden die Verkehrserzeugung und darauf aufbauend die Verkehrsverteilung ermittelt und abgestimmt. Basierend auf dem Mobilitätskonzept wurden Annahmen für die Modal Split-Aufteilung getroffen und plausibilisiert. Bei der Bewertung der Prognosefälle wurde festgestellt, dass ohne verkehrliche Maßnahmen durch die städtebaulichen Entwicklungen im Untersuchungsgebiet (Prognose-Nullfall und -Planfall) eine unverträgliche Verkehrszunahmen in der Siegburger Straße (südlich der Straße Am Schnellert) zu erwarten wären.

Aus diesem Grund wurden mehrere mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Siegburger Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Poll zu entlasten. Die Wirkungen der entwickelten Maßnahmen wurden mittels einer makroskopischen Simulation überprüft. Es wurden verschiedene Netzvarianten unter Berücksichtigung einer vollständigen Realisierung aller im Deutzer Hafen vorgesehenen Nutzungen entwickelt.

Folgende Varianten (Planfälle) wurden erarbeitet und bewertet:

- Planfall 1 – Entwicklung Deutzer Hafen (ohne weitere verkehrliche Maßnahmen)
- Planfall 2 – Umgestaltung Siegburger Straße im Ortsteil Köln-Poll (Reduzierung Durchgangsverkehr)
- Planfall 3 – Verlängerung des Rolshover Kirchwegs
- Planfall 4 – Ausbau der AS Am Grauen Stein (Östlicher Zubringer) zum Vollanschluss
- Planfall 5 – Ausbau Poller Holzweg Variante «Im Wasserfeld»
- Planfall 6 – Ausbau Poller Holzweg Variante «Gremberger Ring»
- Planfall 7 – Ausbau Poller Holzweg Variante «Porzer Ringstraße»
- Planfall 8 – verkehrliche Ertüchtigung Im Hasental/Östlicher Zubringer

Bei der Simulation zeigte sich, dass nur eine Kombination des Planfalls 2 mit anderen Planfällen zu einer gewünschten verkehrlichen Wirkung führt.

Die Planfallkombinationen 2+3 und 2+8 weisen dabei die verkehrlich besten Wirkungen einer Entlastung der Siegburger Straße in Poll auf. Der wesentliche Unterschied in der Wirkung besteht darin, dass die Planfallkombination 2+3 das kommunale Verkehrsnetz und zum Teil bewohnte Bereiche belastet und eine neue Verbindungsstraße erfordert, während die Planfallkombination 2+8 eine Verkehrsverlagerung des Kfz-Verkehrs auf das übergeordnete Straßennetz (Deutzer Ring/Östliche Zubringerstraße) bewirkt. Daher wurde die Planfallkombination 2+8 als Vorzugsvariante für die Maßnahmen zur Sicherstellung der äußeren Erschließung des Deutzer Hafens ausgewählt.

Mit der anschließenden mikroskopischen Untersuchung wurde die favorisierte Planfallkombination 2+8 verkehrstechnisch bewertet. Hierbei wurden die jeweils prognostizierten Verkehrsbelastungen sowie die verkehrsplanerischen, verkehrstechnischen und infrastrukturellen Änderungen auf ihre Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe im angrenzenden Verkehrsnetz untersucht.

Die Steuerung der Lichtsignalanlagen in der mikroskopischen Verkehrsflusssimulation erfolgt zum derzeitigen Planungsstand, unter Berücksichtigung von Freigabezeiten für den ÖPNV auf der Siegburger Straße in Festzeit. Dies ist dadurch begründet, dass sich die Straßenplanung, wie einige andere Randbedingungen auch, noch in einem frühen Planungsstadium befindet und im weiteren iterativen Planungsprozess eine weitere Schärfung und Konkretisierung erfolgt.

In der Planfallkombination 2+8 erfolgt die Anbindung an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz über die Straße Im Hasental und den Deutzer Ring auf den östlichen Zubringer. Aufgrund den in dieser Planfallkombination enthaltenen baulichen Maßnahmen können die Rückstaulängen trotz der höheren Verkehrsbelastung am Knotenpunkt Siegburger Straße/ Im Hasental reduziert werden. Insgesamt kann in den maßgebenden Spitzenstunden auf der Siegburger Straße ein mittleres Geschwindigkeitsniveau von 30 bis 50 km/h nachgewiesen werden. Unter den derzeit gegeben Rahmenbedingungen des Projektstandes kann davon ausgegangen werden, dass die prognostizierten Verkehrsmengen in dieser Planfallkombination in den maßgebenden Spitzenstunden mindestens mit einer ausreichenden Verkehrsqualität an allen betrachteten Knotenpunkten abgewickelt werden können.

Durch die Planfallkombination 2+8 in Verbindung mit dem Ausbau der Knotenpunkte der Siegburger Straße von Im Hasental bis Am Schnellert ist somit eine leistungsfähige Erschließung des Planvorhabens sichergestellt, wobei die Ortslage Poll gleichzeitig keine Mehrbelastung erfährt.

Die Entwicklung der verkehrsabhängigen Signalsteuerung der Lichtsignalanlagen für die mikroskopische Verkehrsflusssimulation erfolgt nach Beschluss des Bebauungsplans Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur, im Zuge der weiteren Objektplanung für den Straßenbau.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens und des Mobilitätskonzeptes wurden den interessierten Bür-

ger*innen am 20.06.2022 im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Umsetzung des Bebauungsplans hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Über folgende Maßnahmen wird im Geltungsbereich des Teilplans Infrastruktur eine Reduzierung der negativen Auswirkungen erreicht:

- Begrünung:
 - Starke Durchgrünung des Quartiers und Festsetzung von insgesamt min. 506 neu zu pflanzenden Bäumen
 - Anlegen von drei neuen Parks
 - Alleebäume an allen Erschließungsstraßen
 - Baumpflanzungen auf Plätzen, Promenade und Grünen Gassen
 - Anlegen von Pflanzbeeten zur Reduzierung der versiegelten Flächen im Bereich der Plätze, der Promenade und der Grünen Gassen
 - Schutz und Erhalt der denkmalgeschützten Allee an der Alfred-Schütte-Allee
 - Mindestens extensive Dachbegrünung auf Flachdächern
 - Fassadenbegrünung im Gewerbegebiet GE BF Ost 04

- Mobilität:
 - Verkehrliche Maßnahmen zur Reduzierung von Durchgangsverkehr in der Ortslage Poll
 - Geschwindigkeitsreduzierung auf den Erschließungsstraßen
 - Autofreie Grüne Gassen
 - Entfall des Autoverkehrs auf Alfred-Schütte-Allee und Drehbrücke
 - Neue Buslinie durch das Quartier
 - Perspektivisch Verdichtung des Angebots der Stadtbahnlinie 7 (nach Einführung von Langzügen auf der Ost-West-Achse)
 - Langfristig: neue S-Bahnlinie
 - Umsetzung des Prinzips „Stadt der kurzen Wege“
 - Förderung von Fuß- und Radverkehr
 - Neue Fuß- und Radwegbrücke
 - Sechs Mobilitätsstationen im Quartier
 - E-Lade-Stationen
 - Car- und Bike-Sharing

- Energie:
 - Fernwärmeanschluss
 - Photovoltaik-Anlagen

- Wasserfläche (Hafenbecken):
 - Festsetzung als Wasserfläche mit der Zweckbestimmung "nicht-motorisierter Wassersport"
 - Nutzung durch motorisierten Schiffsverkehr nur im Notfall und für ÖPNV möglich

Verfahrensverlauf

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens – Arbeitstitel: Deutzer Hafen in Köln-Deutz sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Versammlung) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.06.2018 bis 08.08.2018 stattgefunden. Im Rahmen dieser Beteiligung sind 44 Stellungnahmen eingegangen.

Zum städtebaulichen Planungskonzept wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Tagespresse sowie am 27.03.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und durch eine Abendveranstaltung am 09.04.2019 in der Essigfabrik, Siegburger Straße 110 in Köln-Deutz durchgeführt. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 30.04.2019 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, gerichtet werden. Im Rahmen dieser Beteiligung sind 23 Stellungnahmen eingegangen. Die während der Abendveranstaltung eingegangenen Stellungnahmen sind ebenfalls in die Abwägung eingeflossen. Thematisiert wurden u.a. die Verkehrssituation der Siegburger Straße und der angrenzenden Stadtgebiete, Nachhaltigkeitsthemen, Sport- und Spielplätze, Lärmschutz zur Bahntrasse sowie bezahlbarer Wohnraum.

Daraufhin beauftragte der Stadtentwicklungsausschuss mit seinem Beschluss vom 19.09.2019 die Verwaltung auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt worden. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Verwaltung außerdem beauftragt, den Bebauungsplan zu teilen und den Teil-Bebauungsplan „Infrastruktur“, der die Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Wassereflächen umfasst, vorgezogen zu bearbeiten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB wurde vom 05.08.2021 bis zum 06.09.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung wurden in die weitere Bearbeitung des Verfahrens eingestellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 68439/03, Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur sowie der Begründung erfolgte vom 09.06.2022 bis zum 11.07.2022, nach Bekanntmachung am 01.06.2022 im Amtsblatt der Stadt Köln, im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) sowie im Internet. Im Zeitraum der Offenlage sind 15 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Diese greifen insbesondere Verkehrsthemen auf, aber auch Themen wie Barrierefreiheit, Klima- und Umweltschutz. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls über die Offenlage informiert, worauf 18 Stellungnahmen eingingen.

Der Bebauungsplan Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur kann nun als Satzung beschlossen werden.

Vorberatungen

Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens (Vorlagen-Nummer 0255/2015)

WiA	28.05.2015	TOP 6.1	ungeändert beschlossen
BV 7	02.06.2015	TOP 7.2.8	ungeändert empfohlen
AUG	02.06.2015	TOP 5.1	ungeändert empfohlen
VA	09.05.2015	TOP 5.2	ungeändert beschlossen
StEA	18.06.2015	TOP 4.1.1	mit Änderungen empfohlen

Empfohlene Änderung:

(...)

4. *Der sog. 'Moratoriumsbeschluss' des Rates vom 20.05.2010, mit dem die städtischen Gesellschaftsvertreter angewiesen werden, dass die HGK AG keine Miet- und Pachtverträge über 2020 hinaus abschließt, wird ~~vorerst bis 2020~~ bis auf*

weiteres verlängert. Die notwendige Verlagerung der jetzt noch im Deutzer Hafen aktiven gewerblichen Unternehmen ist sozial- und wirtschaftlich verträglich vorzunehmen. Die Großmühle kann an ihrem Standort verbleiben und wird in die Umplanung integriert.

BV 1 18.06.2015 TOP 8.3
Rat 23.06.2015 TOP 15.1

ungeändert empfohlen
geändert beschlossen
Geänderter Beschluss:
(...)

4. Der sog. 'Moratoriumsbeschluss' des Rates vom 20.05.2010, mit dem die städtischen Gesellschaftsvertreter angewiesen werden, dass die HGK AG keine Miet- und Pachtverträge über 2020 hinaus abschließt, wird **bis auf weiteres** verlängert. Die notwendige Verlagerung der jetzt noch im Deutzer Hafen aktiven gewerblichen Unternehmen ist sozial- und wirtschaftlich verträglich vorzunehmen. Die Großmühle kann an ihrem Standort verbleiben und wird in die Umplanung integriert.

Kooperatives Verfahren Deutzer Hafen; Hier: Ergebnis des kooperativen Verfahrens und Beschluss über die Erarbeitung eines integrierten Planes (Vorlagen-Nummer 3302/2016)

BV 7 06.12.2016 TOP 7.2.2

mit Änderungen empfohlen
Empfohlene Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bei der weiteren Planung des Deutzer Hafens die direkten und indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Bezirke und Veedel zu berücksichtigen und mit in die weiteren Planungen aufzunehmen. Auf dem Gebiet des Stadtbezirks Porz wird insbesondere der Stadtteil Poll von den Veränderungen betroffen sein. Insbesondere sollen die folgenden Punkte geprüft werden:

- *Berücksichtigung der Verkehrssituation, insbesondere in Bezug auf den Kfz-Verkehr in Richtung Autobahn, und mögliche Reduzierung bzw. Vermeidung von Kfz-Verkehr durch Poll auf die Autobahn;*
- *Vermeidung eben dieses Verkehrs insbesondere schon während der Bauphase des „Deutzer Hafens“ – Führung von LKW statt dessen über den Anschluss „Im Hasental“;*
- *Ausweitung des Nahversorgungsbereichs in Poll entlang der Siegburger Straße in nördlicher Richtung, um die Bedarfe auch des neu entstehenden Wohngebiets ggf. mit abdecken zu können;*
- *Erhöhung des Anteils von günstigem bzw. gefördertem Wohnraum, um dadurch auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Poll zu entspannen.*

BV 1 08.12.2016 TOP 3.5

mit Änderungen empfohlen
Empfohlene Ergänzung:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, bei der weiteren Planung des Deutzer Hafens die direkten und indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Bezirke und Veedel zu berücksichtigen und mit in die weiteren Planungen aufzunehmen. Auf dem Gebiet des Stadtbezirks Porz wird insbesondere der Stadtteil Poll von den Veränderungen betroffen sein. Insbesondere sollen die fol-

genden Punkte geprüft werden:

- Berücksichtigung der Verkehrssituation, insbesondere in Bezug auf den Kfz-Verkehr in Richtung Autobahn, und mögliche Reduzierung bzw. Vermeidung von Kfz-Verkehr durch Poll auf die Autobahn;
- Vermeidung eben dieses Verkehrs insbesondere schon während der Bauphase des „Deutzer Hafens“ – Führung von LKW statt dessen über den Anschluss „Im Hasental“;
- Ausweitung des Nahversorgungsbereichs in Poll entlang der Siegburger Straße in nördlicher Richtung, um die Bedarfe auch des neu entstehenden Wohngebiets ggf. mit abdecken zu können;
- Erhöhung des Anteils von günstigem bzw. gefördertem Wohnraum, um dadurch auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Poll zu entspannen.

StEA 15.12.2016 TOP 5.3 ungeändert beschlossen

Beschluss Integrierter Plan Deutzer Hafen (Vorlagen-Nummer 1512/2018)

StEA	28.06.2018	TOP 4.1.2	ohne Votum in nachfolgende Gremien
BV 7	11.09.2018	TOP 7.5	ungeändert empfohlen
BV 1	17.09.2018	TOP 3.4	ungeändert empfohlen
StEA	20.09.2018	TOP 4.1.1	ungeändert empfohlen
Rat	27.09.2018	TOP 15.1	ungeändert beschlossen

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Sicherung der städtebaulichen Neuordnung des Deutzer Hafens (Vorlagen-Nummer 2039/2016)

BV1	15.09.2016	TOP 3.2	ungeändert empfohlen
BV 7	15.09.2016	TOP 7.2.14	ungeändert empfohlen
StEA	15.09.2016	TOP 6.4	ungeändert empfohlen
Rat	22.09.2016	TOP 15.1	ungeändert beschlossen

Förmliche Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Deutzer Hafen“ (Vorlagen-Nummer 0507/2018)

StEA	15.03.2018	TOP 6.4	ungeändert beschlossen
BV 7	15.03.2018	TOP 7.3	mit Änderungen empfohlen

Empfohlene Ergänzung:

Die Bezirksvertretung bittet um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:

- Verlängerung der Stadtbahn-Linie 7 bis zum Deutzer Bahnhof und ggf. darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.
- Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7.
- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll erhalten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.
- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber auch über die Alfred-

Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.

- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.
- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.
- Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen.

LA	12.04.2018	TOP 1.1	ungeändert empfohlen
BV 1	19.04.2018	TOP 3.5	ungeändert empfohlen
WiA	19.04.2018	TOP 6.1	ungeändert empfohlen
StEA	26.04.2018	TOP 6.5	ungeändert beschlossen
Rat	03.05.2018	TOP 6.1.3	ungeändert beschlossen

Bauleitplanung:

Deutzer Hafen; Einleitungsbeschluss; 227. FNP-Änderung (Vorlagen-Nummer 1504/2018)

StEA	28.06.2018	TOP 7.1	geändert beschlossen Geänderter Beschluss: Der Stadtentwicklungsausschuss (...) 3. — verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz ohne Einschränkung zustimmen.
BV 7	11.09.2018	TOP 7.3	ungeändert empfohlen
BV 1	17.09.2018	TOP 3.2	ungeändert empfohlen
StEA	20.09.2018	TOP 7.1	ungeändert beschlossen

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Deutzer Hafen in Köln-Deutz (Vorlagen-Nummer 3357/2018)

StEA	15.11.2018	TOP 10.5	ungeändert beschlossen Hinweis bzw. Ergänzung: Der Stadtentwicklungsausschuss bittet um die eingehende Untersuchung bzw. Berücksichtigung der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr:
			<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Fünf-Minuten-Takts auf der Linie 7. • Einrichtung einer zusätzlichen Linie als Verlängerung der Streckenführung der Linie 7 von der Haltestelle Deutzer

Freiheit zum Deutzer Bahnhof und darüber hinaus in Richtung Mülheim bzw. Kalk.

- Prüfung einer parallelen und zusätzlichen Linienführung der Linie 7 über die zukünftig nicht mehr genutzten Gleise der Hafenbahn (HGK-Trasse), um in Stoßzeiten für Entlastung zu sorgen. Die Haltestelle Raiffeisenstraße soll erhalten bleiben, eine Zusammenführung ist in Höhe der Straße „Am Schnellert“ möglich – hier könnte auch eine neue Haltestelle mit direktem Umstieg von S-Bahn und Stadtbahn entstehen.
- Die neue S-Bahn-Linie (S 16) und die Station an der Südbrücke sind zwingende Voraussetzungen für die Entwicklung des Deutzer Hafens.
- Die Anbindung des neuen Wohngebiets „Deutzer Hafen“ über eine Expressbuslinie wird begrüßt. Diese soll innerhalb des neuen Veedels verkehren, aber auch über die Alfred-Schütte-Allee Alt-Poll und das Wohngebiet „In der Kreuzau“ anbinden, ggf. als „Minibus“.
- Die Siegburger Straße im Ortsteil Poll muss für den zukünftigen Verkehr baulich ertüchtigt werden. Dazu ist der ruhende wie fließende Verkehr neu zu ordnen. Das mit der Zielsetzung, zusätzlichen Durchgangsverkehr von und zur BAB 4 (Anschlussstelle Poll) zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Für den Baustellenverkehr ist zu gewährleisten, dass dieser das Fahrverbot auf der Siegburger Straße in Poll einhält und das Gebiet ausschließlich über die Straße Im Hasental anfährt.
- Zudem ist eine barrierefreie Verbindung über den Rhein dringend erforderlich, ggf. auch als neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer vom Ubierring zum Deutzer Hafen und zur Siegburger Straße. Zu prüfen ist auch, ob diese Verbindung auch um eine Verlängerung der Stadtbahn auf dem Ubierring über den Rhein oder durch einen people mover erweitert werden kann.
- Es sind Planungen für den Car- und Bike-Sharing mit entsprechenden Stellplätzen vorzusehen.
- Der Hafen soll in Teilen als öffentlicher Yachthafen mit entsprechender Infrastruktur ausgebaut werden.
- Im Hafen soll eine Anlegestelle für den Wasserbus vorgesehen werden.
- Die laut dem genannten Verkehrsgutachten (Anlage 3, Seite 62) zu erwartenden Auswirkungen auf den Norden des Stadtbezirks Porz – hauptsächlich auf Poll – sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung in einem Fachvortrag vorzustellen.

Die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der von der Bezirksvertretung angeregten Vorschläge und Prüfungen sind der BV vor Abschluss der Planungen vorzustellen.

BV 1	06.12.2018	TOP 3.6	ungeändert empfohlen
BV 7	11.12.2018	TOP 7.4	ungeändert empfohlen
StEA	13.12.2018	TOP 10.1	Sache ist erledigt

BV 7	10.09.2019	TOP 7.3	mit Änderungen empfohlen Empfohlene Ergänzung: <i>Die Bezirksvertretung Porz verweist auf ihre Anträge zum dringenden Bedarf an verkehrlichen Lösungen und die entsprechenden Vorschläge. Die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge reichen bei Weitem nicht aus.</i>
BV 1	12.09.2019	TOP 3.8	ungeändert empfohlen
StEA	19.09.2019	TOP 9.3	geändert beschlossen Geänderter Beschluss: Der Stadtentwicklungsausschuss
			1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 5 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3.1) –jedoch ohne die Stellungnahme zum Verkehr (Anlage 3.3) – zu berücksichtigen;
			2. beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan zu teilen und den Teil-Bebauungsplan Infrastruktur, der die Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Wasserflächen umfasst, wie in Anlage 4.1 dargestellt, vorgezogen zu bearbeiten.

227. Änderung des Flächennutzungsplanes, Arbeitstitel: „Deutzer Hafen“ in Köln-Deutz: Hier: Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt und Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur 227. Flächennutzungsplanänderung (Vorlagen-Nummer 2549/2019)

BV 7	10.09.2019	TOP 7.2	mit Änderungen empfohlen Empfohlene Ergänzung: <i>Die Bezirksvertretung Porz verweist auf ihre Anträge zum dringenden Bedarf an verkehrlichen Lösungen und die entsprechenden Vorschläge. Die von der Verwaltung vorgelegten Vorschläge reichen bei Weitem nicht aus.</i>
BV 1	12.09.2019	TOP 3.7	ungeändert empfohlen
StEA	19.09.2019	TOP 7.1	geändert beschlossen Geänderter Beschluss: <i>Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 227. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes Deutzer Hafen fortzuführen (siehe Anlage 5). Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3.1) –jedoch ohne die Stellungnahme zum Verkehr (Anlage 3.3) – zu berücksichtigen.</i>

Mitteilung über die Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 68439/03, Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur in Köln-Deutz (Vorlagen-Nummer 1677/2022)

StEA	02.06.2022	TOP 17.4	Kenntnis genommen
BV 1	02.06.2022	TOP 9.11	Kenntnis genommen
BV 7	09.06.2022	TOP 10.2.9	Kenntnis genommen
VA	23.08.2022	TOP 7.2.3	Kenntnisgenommen

Die Offenlage erfolgte vom 09.06. bis zum 11.07.2022.

Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz; Hier: Anpassung des Beschlusses über

die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes, Fortschreibung des Integrierten Plans Deutzer Hafen im Bereich des Ostdreiecks (Vorlagen-Nummer 2608/2021 .)

BV 7	02.09.2021	TOP 7.9	geändert beschlossen
BV 1	02.09.2021	TOP 3.17	ungeändert beschlossen
StEA	09.09.2021	TOP 5.3	zurückgestellt
StEA	28.10.2021	TOP 5.1	geändert beschlossen

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Anpassung des Beschlusses vom 19.09.2019 (vgl. Vorlagen-Nr. 2545/2019) für die Fortschreibung des städtebaulichen Planungskonzepts im Bereich des Ostdreiecks zwischen Siegburger Straße und Poller Kirchweg gemäß Anlage 2 umzusetzen.
2. beauftragt die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren "Deutzer Hafen" auf dieser Grundlage voranzutreiben.
3. **beschließt zunächst keine Höhenentwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt ein Modell mit den verschiedenen Höhenvarianten zu erstellen.**
4. **beschließt, dass die verkehrliche Entwicklung dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss sowie der Bezirksvertretung Innenstadt und der Bezirksvertretung Porz auf Basis der Verfahrensschritte des Baugesetzbuches vorgestellt wird.**

Ergänzender Beschluss der baulichen Höhenentwicklung im Bereich des Ostdreiecks im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Plans Deutzer Hafen (Vorlagen-Nummer 3080/2022)

BV 1	27.10.2022	noch offen
StEA	27.10.2022	noch offen

Beteiligungen/Fachgespräche

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans haben neben den Beteiligungsformaten nach Baugesetzbuch mehrere informelle Informations- und Beteiligungsformate sowie Fachgespräche stattgefunden, unter anderem:

- 01/2021 Werkstattbericht Deutzer Hafen (statt Öffentlichkeitsveranstaltung)
- 07.09.2021 Informationsveranstaltung: Öffentlicher Raum, Verkehr
- 07.02.2022 Fachgespräch mit politischen Gremien: Verkehrsuntersuchung und Mobilitätskonzept Deutzer Hafen
- 20.06.2022 Digitale Informationsveranstaltung: Verkehrsgutachten Deutzer Hafen
- 21.06.2022 Fachgespräch mit politischen Gremien: Machbarkeitsstudie Verlängerung der Stadtbahn vom Deutzer Hafen bis zum Deutzer Bahnhof
- 27.09.2022 Öffentlichkeitsveranstaltung „Hafentag“: Baufeldentwicklung, Mobilität, Energie

AnlagenAnlagen zum Bebauungsplan Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2.1 Niederschrift über die Abendveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 09.04.2019
- Anlage 2.2 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB
- Anlage 3 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB
- Anlage 4 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB
- Anlage 5 Stellungnahmen aus der Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB
- Anlage 6 Satzungsbegründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- Anlage 7.1 Bebauungsplan 68439/03, Blatt 1
- Anlage 7.2 Bebauungsplan 68439/03, Blatt 2
- Anlage 7.3 Bebauungsplan 68439/03, Blatt 3
- Anlage 8.1 Textliche Festsetzungen
- Anlage 8.2 Pflanzliste
- Anlage 8.3 Sortimentsliste

Anlagen zu den verkehrlichen Maßnahmen

- Anlage 9 Lageplan Planfall 2+8
- Anlage 10 Verkehrsgutachten
- Anlage 11 Mobilitätskonzept